

G. Rat. v. 28. Jan. 1992.

Zu TO-Punkt 1):

- Restaurierung der St. Nepomuk-Statue

Der Vorsitzende teilt mit, daß die St. Nepomuk-Statue vom Sockel gerissen und dabei am Boden zerschellt sei. Die Tat fand am Samstag, den 25. Januar 1992 zwischen 19.20 Uhr und 19.35 Uhr statt. Die polizeilichen Ermittlungen wurden abgeschlossen. Der Täter sei ermittelt und geständig. Das Landesamt für Denkmalschutz ist unterrichtet. Lt. Aussage des Restaurator Laros ist die Wiederherstellung sehr arbeitsintensiv. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 8.000-16.000 DM belaufen.

Diese Kosten kann die OG Nackenheim evtl. bei dem Täter einholen. Der Vorsitzende spricht sich für eine Restaurierung der Statue aus.

Ratsmitglied Speckenheuer spricht sich ebenso für eine Restaurierung aus. Es soll mit aller Härte durchgegriffen werden, da die Instandhaltung usw. mit Steuergeldern finanziert wurde.

Ratsmitglied Zerbe ist ebenso der Meinung, daß die Statue restauriert werden soll. Der TOP 2 sollte dahingehend ergänzt werden, daß man die Statue evtl. mit Panzerglas schützen soll.

Ratsmitglied Hassemer bedauert die Beschädigungen an der Statue und spricht sich gleichfalls für eine Restauration aus. Es soll aber erst ein Gutachten erstellt werden mit einer evtl. kostengünstigeren Lösung.

VbGm. Krämer weist auf eine Schadenminderungspflicht hin, die Versicherung muß den Schaden besichtigen. Auch sollte eine Klärung herbeigeführt werden, ob von Seiten des Täters eine Versicherung besteht.

Ratsmitglied Grünerwald spricht sich dafür aus, daß die Gemeinde grundsätzlich Interesse an der Restaurierung haben soll und auch die Kosten hierfür übernehmen soll, falls eine Versicherung nicht eintritt.

Sodann ergeht folgender

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Fa. Laros mit der Restaurierung der St. Nepomuk-Statue, vorbehaltlich der Abklärung rechtlicher Versicherungsfragen."

Abstimmung : einstimmige Annahme

- gem. mit ... 1992*
- Schutzgitter für die St. Nepomuk-Statue

Der Vorsitzende erklärt aufgrund des Planes über das Schutzgitter den Sachverhalt. Er werde versuchen, daß die über 230 Jahre alte und mit dem Ortsbild Nackenheim verbundene Figur des St. Nepomuk auch für die Zukunft erhalten wird. Das Schutzgitter sollte dazu dienen, solche Vorgänge und Zerstörungen zu vermeiden. Er schlägt vor, das Schutzgitter, unter der Voraussetzung, daß die Statue des St. Nepomuk auf irgend eine Weise instandgesetzt werden kann, danach bei der Fa. Balbach, Nierstein, die auch die Vitrine gebaut hat, in Auftrag zu geben.

Ratsmitglied Zerbe spricht sich dafür aus, daß vor Aufstellung der Statue Angebote über Panzerglas eingeholt werden soll.

Ratsmitglied Stauder meint hierzu, daß es kein absoluter Schutz vor Zerstörungen gibt. Er weist auf das damalige Gutachten hin. Ein Schutzgitter wäre evtl. doch die bessere Lösung.

Ratsmitglied Kraus bittet um Zurückweisung der Angelegenheit in die Ausschüsse.

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim verweist die Angelegenheit in die Ausschüsse zurück."

Abstimmung : 3 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt die Herstellung des Schutzgitters an der Vitrine der St. Nepomuk-Statue unter der Voraussetzung, daß die Figur instandgesetzt werden kann zum Angebotspreis von 3.000,-- DM der Fa. Balbach, Nierstein, in Auftrag."

Abstimmung : 12 Ja-Stimmen
 5 Enthaltungen

Zu TO-Punkt 3):

- Antrag CDU:

Mehrzwecknutzung der Sporthalle in der Hauptschule

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ratsmitglied Hoffmann, der den Antrag seiner Fraktion erläutert (s. Anlage zu TOP 3).

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß inzwischen Kostenvoranschläge für Tische und Stühle eingeholt wurden.

Ausgegangen wurde von 350 Stühlen (stapelbar) und 70 Tischen (180 x 70 cm).

1. 45.325 + 6.345 MwSt = 51.670,00 DM
(Schalenstuhl 73,80 DM, Tisch 278,50 DM)
2. 49.350 + 6.909 MwSt = 56.259,00 DM
(Stuhl 84,20 DM, Tisch 284,00 DM)
3. 69.160 + 9.682 MwSt = 78.842,00 DM
(Schalenstuhl 106,00 DM, Tisch 458,00 DM)

Hochgerechnet auf 500 Stühle und 100 Tische des mittleren Angebotes: 80.370,00 DM incl. MwSt.

Aus den vorliegenden Angeboten ist die Qualität nicht ersichtlich. Entweder sollten einige Hallen besichtigt werden oder Stühle und Tische als Muster vorliegen.

Über Bühnen liegen z.Zt. keine Angebote vor.

Zur Beteiligung der VG an den Kosten der Möbilierung gibt der Vorsitzende das Wort an VGBgm. Krämer.

VGBgm. Krämer gibt zu Bedenken, daß erhebliche Qualitätsunterschiede im Material und Design beständen, deshalb sollten Muster von Stuhl und Tisch angefordert werden.

Ebenso soll ein Bestuhlungsplan mit 2-3 Variationen erstellt und ausgehängt werden.

Er werde an den VG-Rat die Empfehlung geben, sich zu 1/3 an den Kosten zu beteiligen. Die VG sei aber nicht übermäßig interessiert, da die Halle nicht als Mehrzweckhalle gebaut wurde.

Außerdem gibt VGBgm. Krämer zu Bedenken, daß die Kosten für eine Bühne (ca. 100.000 DM) enorm hoch wären, ohne evtl. nötigen Bedarf.

Die Gemeinde soll daher mit den Vereinen, die an einer Bühne interessiert sind, fragen inwieweit Bedarf besteht. Es sollte eine Gemeinschaftslösung gefunden werden.

Ratsmitglied Hoffmann spricht sich für eine Zurückweisung in die Ausschüsse aus, bis ein Angebot für die Bühne vorliegt. Außerdem sollen die Vereine angeschrieben werden.